

Jahresversammlung Schaffhausen-Thurgau : vom Frauenstift zur Arbeitserziehungsanstalt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alte Erholungsheim St. Anna wird das Herzstück der Siedlung sein. Hier wird sich auch eine Pflegeabteilung befinden, die vorerst für einfachere Pflegefälle aus der Siedlung gedacht ist.

Zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde **Erstfeld/UR** wurde für den Bau des regional konzipierten Betagten- und Pflegeheims «Mittleres Reusstal» in Erstfeld ein Trägerschaftsvertrag abgeschlossen. Die Bürgergemeinde übernahm eine Defizitgarantie in der Grössenordnung von drei Prozenten.

Mit der Pflanzung eines Kirschbaumes durch Betagte wurde in **Root/LU** symbolisch der Start zu den Bauarbeiten für die Alterssiedlung «Unterfeld» vollzogen, an der sich die fünf Rontalgemeinden *Root, Dierikon, Gisikon, Honau* und *Inwil* beteiligen. Das Heim wird 40 Betten umfassen, rund 9,5 Mio. Franken kosten und etwa im Januar 1989 bezugsbereit sein.

In Kürze kann mit dem Baubeginn des regionalen Altersheims **Triengen/LU** gerechnet werden, an dem sich nebst der Standortgemeinde *Triengen* auch *Büron, Schlierbach, Winikon, Kulmerau* und *Wilihof* beteiligen, und bei dem man mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren rechnet.

Ohne Gegenstimme wurde an der Gemeindeversammlung in **Reiden/LU** der Umzözung und dem Verkauf von rund 10 000 m² zugestimmt; auf diesem Grundstück sollen sowohl das regionale Altersheim (vier Verbandsgemeinden) als auch das regionale Pflegeheim (vierzehn Verbandsgemeinden) erstellt werden. Und damit ist eine Voraussetzung zur Realisierung der beiden bedeutenden Heime geschaffen.

Die allmonatlich erscheinenden *Notizen von Heinz Bolliger* im VSA-Fachblatt bringen meist Salz und Pfeffer in dieses gern gelesene Heft. Manchmal aber kommt zu Salz und Pfeffer etwas dazu, was dann das Ganze ungeniessbar macht. So auch in den Mai-Notizen, wo über die unrühmlichen Begebenheiten im Alters- und Pflegeheim St. Katharinental ein x-tes Mal berichtet wurde. Was im letzten Abschnitt von hb geschrieben wurde, ist nicht fein. «Das Heim St. Katharinental ist – zu meiner Erleichterung – nicht Mitglied des VSA. Es handelt sich um einen Veska-orientierten Grossbetrieb, der 1986 folgerichtig (was soll das heissen?) dem Schweizerischen katholischen Anstaltenverband beigetreten zu sein scheint (sic!)». Einen Kommentar möchte ich nicht beifügen, das wird jeder Leser selber tun können. Warum ich das alles geschrieben habe? Weil der SKAV seinen Sitz in **Luzern**, also im Gebiet meiner Berichterstattung hat.

Auf dem Motionsweg wurde der Regierungsrat des Kantons **Zug** aufgefordert, das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung so zu ergänzen, dass Bewohnern von Altersheimen *Beiträge an die durch die Krankenkassen nicht gedeckten Kosten der heiminternen Krankenpflege* gewährt werden. Dies ist ein Problem, über das sich die Heimleiter des Kantons Zug mit den Krankenkassen schon eingehend und ebenso fruchtlos unterhalten haben.

Joachim Eder, Zug

Jahresversammlung Schaffhausen–Thurgau

Vom Frauenstift zur Arbeitserziehungsanstalt

Die VSA-Sektion Schaffhausen–Thurgau hatte die Gelegenheit, ihre Jahresversammlung am Nachmittag des 17. März in der Kant. Arbeitserziehungsanstalt Kalchrein (Hüttwilen TG) durchzuführen.

Der Direktor, Herr Rindlisbacher, führte uns ins gediegen restaurierte Innere des ehemaligen Frauenklosters, wo wir in einem zur Andacht einladenden ehemaligen Gottesdienstraum unsere Jahresgeschäfte bewältigten.

Herr Rindlisbacher berichtete alsdann über die Geschichte der uns beherbergenden Gebäulichkeiten: Das Zisterzienserinnenkloster Kalchrein wurde 1230 gegründet. Drei Grossbrände und mehrere Einstürze erschütterten es im Laufe der Zeit. Von 1708 bis 1724 wurde ihm seine heutige Gestalt von den Baumeistern Caspar und Johannes Moosbrugger gegeben. Nach der Aufhebung der Klöster 1848 wurde es 1852 in eine Zwangsarbeitsanstalt für etwa 100 Männer und Frauen umgewandelt. Den Namen Arbeitserziehungsanstalt erhielt es 1942. Es wurden nur noch Männer aufgenommen. 1976 erhielt es sein heutiges Konzept und seit einem Jahr sind die umfassenden Restaurations-, Um- und Neubau-Arbeiten beendet, die Häuser bezogen. Den Jugendlichen ist eine breite Palette von Möglichkeiten offen. Intern: Werkstatt für Berufsabklärung und Arbeitstraining, Metallwerkstatt, Schreinerei, Schlosserei, Landmaschinen-

und Autowerkstatt, Malerei, Maurerei, Gärtnerei, Landwirtschaft mit Vieh, Acker-, Obst- und Rebbau, Metzgerei, Küche, Lingerie, Hauswirtschaft und Reinigungsdienst. All diese gewerblichen Betriebe werden von bewährten Meistern geführt. Sie sind aufs modernste eingerichtet und bieten Möglichkeiten, wie sie einem unter normalen Umständen sich entwickelnden Lehrling nicht besser geboten werden könnten. Nach einer Bewährungszeit ist der externe Besuch einer Lehre oder eines Arbeitsplatzes in der Umgebung durchaus möglich. Interessant waren die verschiedenen Hinweise auf erzieherische Massnahmen und auf die Zurückgliederung ins sog. «freie Leben».

Beim Rundgang begegneten wir diesen jungen Menschen bei der Arbeit. Da war manch einer, der uns, verschämt oder demonstrativ, den Rücken zuwandte.

Ganz besonders erfreuten uns die schön gestalteten Holzspielzeuge, von denen einige begeisterte Käufer fanden. Ein schöner Zvieri und ein feiner Tropfen Kalchrainer rundeten den instruktiven Nachmittag ab.

Schnee lag auf unseren Autos, als wir dankbar Abschied nahmen. DU-BEL war unterdessen in den weissen Pelz einer Heckscheibe gezeichnet worden – Hinweis auf die so schwierige Aufgabe der Nacherziehung Jugendlicher.

od



Service Culinaire...

Ein Beratungs-Service,
der weit über das Produkt hinausgeht.
Wir helfen Ihnen bei der Lösung
von kochfachlichen Fragen.
HACO, Ihr Partner von der Küche bis zum Gast!

Haco AG, 3073 Gümliigen, Tel. 031/52 00 61